

Bern, 3. April 2020

Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021 Stellung zu nehmen.

Mit dem vorliegenden Verordnungspaket sollen die folgenden Verordnungen des Umweltrechts revidiert werden:

- Verordnung über elektrische Leitungen (Leitungsverordnung, LeV; SR 734.31),
- Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1),
- Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41),
- Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV; SR 921.01),
- Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG; SR 814.620).

Die Verordnungsänderungen sind inhaltlich voneinander unabhängig. Darüber hinaus enthält dieses Paket auch den Entwurf einer neun Verordnung, deren Ziel den Holzhandel zu regeln ist, nämlich die Verordnung über das Inverkehrbringen von Holz und Holzerzeugnissen, Holzhandelsverordnung, HHV, SR noch nicht bekannt.

Die Änderungen der LeV, der LRV, der VREG und der WaV sollen am 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt werden. Die Änderung der LSV soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten, mit der Ausnahme vom Artikel 21 Absatz 3, der am 1. Juli 2021 in Kraft treten soll. Die Inkraftsetzung der neue HHV ist am 1. Januar 2022 geplant.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 20. August 2020.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgender Internetadresse verfügbar: www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

polg@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Website der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9 Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).

Für allfällige Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Allgemeine Verfahrensfragen:
 Nathalie Müller (<u>nathalie.mueller@bafu.admin.ch</u> / Tel. 058 467 89 39)
- Leitungsverordnung:
 Elisa Salaorni (elisa.salaorni@bafu.admin.ch / Tel. 058 467 88 63)
- Luftreinhalte-Verordnung:
 Rainer Kegel (rainer.kegel@bafu.admin.ch / Tel 058 462 80 72)
- Lärmschutzverordnung:
 Marlène Dias (<u>marlene.dias@bafu.admin.ch</u> / Tel. 058 463 56 16) et
 Sophie Hoehn (<u>sophie.hoehn@bafu.admin.ch</u> / Tel. 058 462 36 62)
- Waldverordnung:
 Michael Husistein (<u>michael.husistein@bafu.admin.ch</u> / Tel. 058 462 21 70)
- Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte:
 Isabelle Baudin (isabelle.baudin@bafu.admin.ch / Tel. 058 464 70 95)
- Verordnung über das Inverkehrbringen von Holz und Holzerzeugnissen:
 Achim Schafer (<u>achim.schafer@bafu.admin.ch</u> / Tel. 058 469 17 96)

Mit freundlichen Grüssen

Somuare

Simonetta Sommaruga Bundespräsidentin